

Preisblatt Publikation



Entgelte für die Nutzung der Strom-Netzinfrastruktur

Industriernetzgesellschaft Schkopau mbH

gültig ab: 01. Jan 2024

Die Entgelte sind Nettopreise und bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und Umsatzsteuer.

Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung (RLM)

Entnahme in	Jahrespreissystem						Monatspreissystem 30T § 19 Abs. 1 StromNEV	
	b < 2.500 h/a			b >= 2.500 h/a			Leistung Euro/kW/Mon.	Arbeit Ct/kWh
	Leistung Euro/kW/a	Leistung Euro/kW/day	Arbeit Ct/kWh	Leistung Euro/kW/a	Leistung Euro/kW/day	Arbeit Ct/kWh		
Hochspannung ** HS	19,89	0,05434426	6,71	183,29	0,50079235	0,18	30,55	0,18
Umspannung HS/MS HS/MS	25,87	0,07068306	7,24	186,28	0,50896175	0,83	31,05	0,83
Mittelspannung * MS	33,95	0,09275956	8,41	206,20	0,56338798	1,52	34,37	1,52
Umspannung MS/NS MS/NS	35,99	0,09833333	10,08	259,20	0,70819672	1,15	43,20	1,15
Niederspannung NS	41,11	0,11232240	10,97	276,94	0,75666667	1,53	46,16	1,53

* Bei einer Entnahme (bzw. Einspeisung) in Mittelspannung und Messung in Niederspannung wird zur Berücksichtigung der Umspanverluste ein Mengenaufschlag (bzw. -abschlag) von 1,5 % auf die Arbeits- und Leistungswerte erhoben.

** Bei einer Entnahme (bzw. Einspeisung) in Hochspannung und Messung in Mittelspannung wird zur Berücksichtigung der Umspanverluste ein Mengenaufschlag (bzw. -abschlag) von 0,5 % auf die Arbeits- und Leistungswerte erhoben.

Netznutzungsentgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

Benutzungsdauer		bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
Leistung in		Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Hochspannung HS	HS	49,72	59,67	69,61
Umspannung HS/MS HS/MS	HS/MS	64,67	77,60	90,54
Mittelspannung MS	MS	84,87	101,84	118,81
Umspannung MS/NS MS/NS	MS/NS	89,98	107,98	125,98
Niederspannung NS	NS	102,79	123,34	143,90

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen ohne registrierende Lastgangmessung (SLP)

Kleinkundengruppe (SLP NS)	Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Haushalt/Kleingewerbe	0,00	13,17

Preisblatt Publikation



Entgelte für die Nutzung der Strom-Netzinfrastruktur

Industriernetzgesellschaft Schkopau mbH

gültig ab: 01. Jan 2024

Die Entgelte sind Nettopreise und bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und Umsatzsteuer.

Jahresentgelte für Messstellenbetrieb (MSB)

*Jahresentgelte für Miete sind excl. Messentgelt abzurechnen

Kunden mit Leistungsmessung

	Euro/a	Euro/day	Euro/Messung	Euro/a
HS-Lastprofilzähler	362,00	0,98907104	50,00	312,00
HS-Wandlersatz	1538,00	4,20218579		
MS-Lastprofilzähler	362,00	0,98907104	50,00	312,00
MS-Wandlersatz	188,00	0,51366120		
NS-Lastprofilzähler	362,00	0,98907104	50,00	312,00
NS-Wandlersatz	18,00	0,04918033		

Kunden ohne Leistungsmessung

MSB incl. jährlicher Messung	MSB Euro/a	MSB Euro/day	Zusatzmessung Euro/Messung	exl. Messung* Euro/a
Eintarifzähler	6,80	0,01857923	1,80	5,00

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten. Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.

Zusatzeinrichtungen

MSB	MSB Euro/St/a
Wandler	18,00
Telekommunikationskomponente (z.B. GSM)	60,00
Entgelt Impulsweitergabe	18,00

Netzumlagen (§ 19 StromNEV-, KWKG-, Offshore-, AbLaV-Umlage)

Die aktuell zu berechnenden Umlagen sind unter folgendem Internetlink abrufbar: <http://www.netztransparenz.de>

Entnahme je Abnahmestelle	Umlagen*** Kategorie	§19 StromNEV		KWKG** Ct/kWh	Offshore** Ct/kWh
			Ct/kWh		
bis 1.000.000 kWh	A', B', C'		0,643	0,275	0,656
> 1.000.000 kWh und nicht Gruppe C	B'		0,050		
> 1.000.000 kWh stromintensiv *	C'		0,025		

* Stromkosten im Vorjahr > 4 % des Umsatzes nach § 277 HGB

** gilt ggf. nicht für Unternehmen mit Begrenzungsbescheid des BAFA (hier erfolgt die Umlagenverrechnung direkt vom ÜNB)

*** abweichende Umlage bzw. Umlagebefreiung durch Privilegierungstatbestände ist zu prüfen

Die veröffentlichten Umlagen sind ohne Gewähr und richten sich nach den aktuellen Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber.

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 und 2 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden. Das jeweils gültige Hochlastfenster des Netzbetreibers ist bei Anwendung individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV zu berücksichtigen.

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV (Singuläre Netznutzung)

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden. Dies ist nur für Kunden ab der Mittelspannungsebene aufwärts möglich. Bei singulärer Entnahme nach §19/3 StromNEV kommt zusätzlich zu den individuell zu kalkulierenden singulär genutzten Betriebsmitteln das Netzentgelt der vorgelagerten Netzebene zur Anwendung.

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 4 StromNEV

Individuelle Netzentgelte für Stromspeicher nach § 19 Abs. 4 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden. Dieses individuelle Netzentgelt besteht ausschließlich aus dem Leistungspreis für Kunden mit Lastgangmessung (Bd >2500h) reduziert auf den Anteil der nicht zurückgespeisten Strommenge (Speicherverlust) an der Bezugsmenge.